

Neue beA-Version

Einige Zeichen sind ab sofort beim Anhangsdateinamen nicht erlaubt

Am 22.4.2021 wurde die neue beA-Version 3.4.2 veröffentlicht. Diese neue beA-Version erfordert nicht nur ein Update der beA Client-Security-Anwendungskomponente von der Version 3.5.0.1. auf die neue Version 3.6.0.1. Sie erfordert auch ein Umdenken bei den Bezeichnungen der Anhangsdateinamen:

Bisher konnte es vorkommen, dass einzelne Nachrichten aufgrund der Dateinamen von Nachrichtenanhängen bei Nachrichteneempfängern im elektronischen Rechtsverkehr (ERV) nicht korrekt verarbeitet werden. Mit der beA-Version 3.4 werden Dateinamen vor dem Hinzufügen von Anhängen zu Nachrichtentwürfen in der beA-Webanwendung automatisch geprüft. Grundlage dafür sind erweiterte [Regelungen](#), die die Justiz für den elektronischen Rechtsverkehr veröffentlicht hat.

Die Länge von Dateinamen darf zukünftig grundsätzlich maximal 84 Zeichen einschließlich der Dateiendungen betragen. Für Signaturdateien ist die Länge auf 90 Zeichen einschließlich der Dateiendungen beschränkt. In Dateinamen dürfen grundsätzlich alle Buchstaben des deutschen Alphabetes inklusive der Umlaute Ä, ä, Ö, ö, Ü, ü sowie ß genutzt werden. Zudem dürfen alle Ziffern und die Zeichen „Unterstrich“ und „Minus“ genutzt werden. **Wichtig: Leerzeichen sind nicht erlaubt.** Es bietet sich an, Unterstriche anstelle von Leerzeichen zu nutzen. Punkte sind nur als Trennzeichen zwischen dem Dateinamen und der Dateinamensendung zulässig. Nur bei konkatenierten Dateinamensendungen, z.B. bei abgesetzten Signaturdateien, dürfen Punkte auch im Dateinamen genutzt werden (z. B. Dokument1.pdf.pkcs7).